

was nicht fehlen konnte, Ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es noch vollkommen genügende, sehr leicht ausführbare, in Recht und Herkommen begründete Mittel gibt, um Ihre Verbindlichkeiten gegen sämtliche Verlagshandlungen außerhalb Oesterreich zu erfüllen. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß Sie in gewohnter Ehrenhaftigkeit einen der hier angezeigten Wege benützen werden, um rechtzeitig den obliegenden Verbindlichkeiten nachzukommen. Dabei können wir aber nicht unterlassen, unser gerechtes Bestreben über den Vorschlag auszusprechen, den Sie Ihrerseits zu Ausgleichung unserer Forderungen zu machen geeignet fanden.

Sie beantragen Trassirung des Guthabens der Verleger auf Sie, 30 Tage Sicht, unter Berechnung des preussischen Thalers zu ²⁰fl. 1. 24.

Haben Sie wohl bedacht, welches Resultat daraus für den Verleger hervorgehen müßte? Wir können es nicht glauben, und stellen deswegen hier ein Beispiel auf:

Wer Nthlr. 1000. — in Leipzig einzunehmen hat, empfängt bei ordnungsmäßiger Baarzahlung auf diesem Plage, abzüglich 4 pf. für Mehvergütung Nthlr. $986\frac{2}{3}$ = ²⁴fl. 1726. 40. ohne weitere Kosten oder Zinsenverlust. Wer dagegen nach Ihrem Antrage Nthlr. 1000. — 30 Tage Sicht auf Wien trassirt, erhält à ²⁰fl. 1. 24. pr. Nthlr. ²⁰fl. 1400. —, diese zum heutigen Augsburger Course à 92 ergeben, ²⁰fl. 1288. — oder ²⁴fl. 1545. 36., folglich weniger ²⁴fl. 181. 4. also Verlust für Tratten auf Wien $10\frac{1}{2}$ pCt., wobei Bankierprovision, Porti u. noch gar nicht in Rechnung gebracht sind!! Auf Pesth, Brünn, Linz u. müßte sich natürlich ein noch viel schlimmeres Resultat ergeben.

Kann wirklich in Ihrer Absicht liegen, uns einen solchen Verlust zuzumuthen? — Sie haben im vorigen Jahre Bücher von uns bezogen unter der durch langjährige Praxis zum Gesetz für den ganzen deutschen Buchhandel erhobenen Uebereinkunft, nach 12—18 Monaten Borgfrist den Betrag dafür zur Jubilate-Messe in Leipzig zu bezahlen. Sie haben die Gelder dafür eingenommen — wenigstens war es nicht Schuld der Verleger, nicht einmal Schuld der bekanntlich erst im März eingetretenen politischen Verhältnisse, wenn es nicht geschah — mit welchem Rechte könnten Sie nun einseitig, willkürlich die Uebereinkunft brechen?

Sie sagen, die Leipziger Platz-Verhältnisse seyen gegenwärtig von der Art, daß Rimessen dahin nur mit Verlust beigebracht werden können. Darauf hätten wir das Recht zu erwiedern: das berührt uns nicht, der Fall war schon öfter umgekehrt; wer früher Gewinn hatte, mag jetzt auch etwaigen Schaden tragen. Wir sind aber nicht rücksichtslos genug, nur so leicht weg unsern Collegen Verluste zuzumuthen, und haben daher bereits erklärt, daß wir nicht auf Zahlung in Leipzig bestehen, vielmehr uns Rimessen auf andere Plätze gefallen lassen, ja daß wir bei baaren Geldsendungen die Hälfte des Porto übernehmen. Dieß scheint uns die Art, wie man sich in schwierigen Zeiten freundschaftlich und collegialisch verständigt. Durch nichts geboten, im höchsten Grade unbillig und ungerecht wäre es dagegen, wenn der Zahlungspflichtige in der eilften Stunde noch einseitig Abänderungen treffen und neue Bedingungen dictatorisch festsetzen wollte.

Wir könnten uns eine solche Beeinträchtigung unserer Interessen nie, unter keiner Bedingung, gefallen lassen, und würden lieber jeden Geschäftsverkehr abbrechen. Von so ehrenhaften Männern wie unsere Collegen in Oesterreich und Ungarn dürfen wir aber erwarten, daß Sie Gründe des Rechts und der Ordnung berücksichtigen und nach reiflicher Erwägung der bestehenden Verhältnisse ihren Verpflichtungen auf einem für Sie und uns möglichst wenig nachtheiligen Wege erfüllen werden.

Wir bitten um directe Nachrichten mit Rückgang der Post und hoffen, daß solche unseren gerechten Forderungen entsprechen werden.

Sollten wir bis zum 1. Juni nicht befriedigt sein, so müßten wir zu unserm Bedauern weitere Sendungen fürs Erste einstellen.

Ad. Becher's Verlag.

Chr. Belfer'sche Buchh.

Cast'sche Buchh.

J. G. Cotta'sche Buchh.

Dittmarsch & Co.

G. Ebner'sche Kunsthandlg.

Ebner & Seubert.

Engelhorn & Hochdanz.

Carl Erhard.

Expedition der Illustrierten Zeitschrift.

Franck'sche Verlagshandlung.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

C. Hoffmann.

S. G. Liesching.

J. B. Meßler'sche Buchh.

Müller's Verlagshandlung.

Paul Neff.

Scheible, Nieger & Sattler.

Schreiber & Schill.

J. F. Steinkopf.

Ant. Stoppani.

Die unterzeichneten zur Messe in Leipzig anwesenden Buchhandlungen Stuttgarts stimmen dem von ihren Collegen ausgegangenen Circulaire in jeder Hinsicht bei.

Leipzig, den 20. Mai 1848.

Schmidt & Spring.

Adolph Krabbe.

E. Schweizerbart.

Karl Göpel.

Verlagsbureau.

J. Rommelsbacher.

Zur ferneren Würdigung des Circulars der Pesther u. Wiener Buchhändler.

A. Der deutsche Buchhandel gegenüber den Collegen in Pesth im Jahre 1838.

1) Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung des Börsenvereins d. d. Leipzig 13. Mai 1838. „Herr Mittler von Berlin trug darauf an, daß bei dem bekannten Unglück, welches die Stadt Pesth durch Ueberschwemmung betroffen, den sämtlichen dortigen Collegen, deren Borräthe dabei gelitten haben, das Remittiren der beschädigten Bücher zu Erspargung des Porto erlassen und ihre desfallsige summarische Angabe ohne Weiteres in der Rechnung abgeschrieben werden möge, welches allgemein freudig bewilligt wurde.“

2) Auszug aus dem Dankschreiben des Herrn E. A. Hartleben in Pesth an seine Herren Collegen in Deutschland: „Außer diesem (obigem) verehrlichen allgemeinen Beschlusse sind mir noch so viele freundliche und herzliche Mittheilungen, so viele großmüthige Anerbietungen zu Streichung der Rechnungen, zu unentgeltlicher Ergänzung meines Lagers und sonstiger Unterstützung zugekommen, daß ich mich überzeugt fühlen mußte, auch bei gänzlicher Vernichtung meines Eigenthums doch meine Handlung durch so vielseitige wesentliche Beihülfe wieder aufrichten zu können.“

B. Herr Hartleben und die übrigen Buchhändler in Pesth gegenüber den Collegen in Deutschland im Jahre 1848.

Siehe Börsenblatt Nr. 39 „Zur Messzahlung 1848.“

Offenes Wort eines Sortimentshändlers an die Herren Verleger!

Jeder redliche Sortimentshändler soll und muß auch in dieser geldarmen Zeit alles aufbieten, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Viele der Herren Verleger scheinen jedoch immer noch keine gehörige Ansicht zu haben, wie schwierig, ja unmöglich es vielen nicht bemittelten Sortimentern diese Messe werden dürfte, so wie seither prompt zu bezahlen. — Einige Verleger haben erklärt, daß der Sortimenter schon vor dem März 1848, also vor den politischen Ereignissen, die für die Oftermesse nöthigen Einnahmen gemacht habe! Möglich, daß dieses an Orten der Fall ist, wo überhaupt noch pünktliche Zahlung Regel ist und die Zeitverhältnisse weniger störend eingewirkt haben.

Schreiber dieser Zeilen nimmt selbst in ruhigen Zeiten für $\frac{2}{3}$ der abgesetzten Waare erst in den beiden darauf folgenden Jahren, nach vielfachen Erinnerungen, die Zahlung ein. Schon die Theuerung im